

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	-
Aktenzeichen Bericht	54.1-3.2-(10.0)-24-(Ind)-Ü1 vom 04.07.2019
Betreiber/Firma	Atlantic GmbH
Standort	Gartenstraße 7 – 17, 53229 Bonn
Anlage	4 Sedimentationsbecken
Datum und Dauer der Umweltinspektion	02.07.2019; 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Überwachung gemäß § 93 Landeswassergesetz (zu § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes) mit dem Schwerpunkten Abwasservorbehandlung und Indirekteinleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen.

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)

Genehmigungsbescheid gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 58 Landeswassergesetz (LWG) vom 19.03.2015

Anhang 17 „Herstellung keramischer Erzeugnisse“ gemäß Abwasserverordnung (AbwV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Geringe Abnutzungserscheinungen am Beton der Absetzbecken, ohne Auswirkung auf die Absetzleistung.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Wurde im Inspektionsbericht und fotografisch dokumentiert bzw. vermerkt. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Becken sind mit dem nächsten Anlagenstillstand durchzuführen.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.